

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Paul Nemeth CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg –  
Gründe und Folgen der Stromknappheit im Juni 2019**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen gab es nach ihrer Kenntnis am 6., 12. und 25. Juni 2019 einen erhöhten Energiebedarf, welcher zu einer starken Unterspeisung im deutschen Stromnetz führte?
2. Welche Teile des deutschen Stromnetzes, insbesondere in Baden-Württemberg, waren am 6., 12. und 25. Juni 2019 durch die starke Unterspeisung nach ihrer Kenntnis betroffen?
3. Welche Netzbetreiber, insbesondere in Baden-Württemberg, waren durch die starke Unterspeisung am 6., 12. und 25. Juni 2019 nach ihrer Kenntnis betroffen?
4. Aus welchen Gründen wurde am 6., 12. und 25. Juni 2019 nicht ausreichend Regelenergie bereitgehalten?
5. Durch wen wird in welcher Höhe Regelenergie für den Ausgleich von Leistungsschwankungen im Stromnetz in Baden-Württemberg bereitgehalten?
6. Bei welchen Unternehmen aus Baden-Württemberg und an welchen Unternehmensstandorten in Baden-Württemberg kam es am 6., 12. und 25. Juni 2019 zu bezahlten Abschaltungen des Stromverbrauchs?
7. In welcher Höhe wurde Geld für die Abschaltung des Stromverbrauchs von Unternehmen in Baden-Württemberg jeweils am 6., 12. und 25. Juni 2019 gezahlt?
8. Welche weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen hatte die bezahlte Abschaltung des Stromverbrauchs bei Unternehmern in Baden-Württemberg?

Eingegangen: 02.08.2019 / Ausgegeben: 10.09.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. Welche zusätzlichen Kosten sind den Netzbetreibern durch den kurzfristigen Zukauf zusätzlicher Stromlieferungen aus dem Ausland an den Strombörsen am 6., 12. und 25. Juni 2019 entstanden?
10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung als Konsequenz auf die starke Unterspeisung im deutschen Stromnetz am 6., 12. und 25. Juni 2019 ergriffen?

01.08.2019

Nemeth CDU

#### Begründung

Am 6., 12. und 25. Juni 2019 gab es im deutschen Stromnetz eine starke Unterspeisung, die durch die bereitgehaltene Regelenergie nicht ausgeglichen werden konnte. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, insbesondere für Baden-Württemberg die Gründe und Auswirkungen der Unterspeisung sowie mögliche zu ergreifende Maßnahmen zu identifizieren.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 29. August 2019 Nr. 6-4500.0/837 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Aus welchen Gründen gab es nach ihrer Kenntnis am 6., 12. und 25. Juni 2019 einen erhöhten Energiebedarf, welcher zu einer starken Unterspeisung im deutschen Stromnetz führte?*

An den genannten Tagen im Juni dieses Jahres trat ein erhebliches Ungleichgewicht im deutschen Stromsystem auf. Laut Bundesnetzagentur konnte das System nur durch die verantwortungsvolle Zusammenarbeit der deutschen Übertragungsnetzbetreiber untereinander und die gute Unterstützung durch ihre europäischen Partner stabil gehalten werden. Diese Vorfälle werden derzeit durch die Bundesnetzagentur untersucht. Aussagen zu den Gründen der Ungleichgewichte können daher derzeit nicht gemacht werden.

2. *Welche Teile des deutschen Stromnetzes, insbesondere in Baden-Württemberg, waren am 6., 12. und 25. Juni 2019 durch die starke Unterspeisung nach ihrer Kenntnis betroffen?*

Die Unterspeisung lag im gesamten deutschen Übertragungsnetz vor und wurde unter den Übertragungsnetzbetreibern im Netzregelverbund ausgeglichen. Eine regionale Zuordnung ist in diesem Fall nicht direkt möglich. Nach Angaben der TransnetBW ist allerdings insgesamt festzuhalten, dass die TransnetBW-Regelzone und somit Baden-Württemberg vergleichsweise gering unterspeist war.

3. *Welche Netzbetreiber, insbesondere in Baden-Württemberg, waren durch die starke Unterspeisung am 6., 12. und 25. Juni 2019 nach ihrer Kenntnis betroffen?*

Von der Unterspeisung waren nach bisheriger Erkenntnis die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) betroffen, in Baden-Württemberg somit die TransnetBW.

*4. Aus welchen Gründen wurde am 6., 12. und 25. Juni 2019 nicht ausreichend Regellenergie bereitgehalten?*

Aufgrund der laufenden Untersuchung der Bundesnetzagentur zu den Ungleichgewichten an den genannten Tagen kann derzeit keine Aussage zu den Gründen gemacht werden.

*5. Durch wen wird in welcher Höhe Regellenergie für den Ausgleich von Leistungsschwankungen im Stromnetz in Baden-Württemberg bereitgehalten?*

Die Regelleistung für den deutschen Regelblock halten die deutschen ÜNB gemeinsam vor. Auf die Regelzone der TransnetBW entfallen etwa 13 % des deutschen Gesamtbedarfs.

*6. Bei welchen Unternehmen aus Baden-Württemberg und an welchen Unternehmensstandorten in Baden-Württemberg kam es am 6., 12. und 25. Juni 2019 zu bezahlten Abschaltungen des Stromverbrauchs?*

*7. In welcher Höhe wurde Geld für die Abschaltung des Stromverbrauchs von Unternehmen in Baden-Württemberg jeweils am 6., 12. und 25. Juni 2019 gezahlt?*

*8. Welche weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen hatte die bezahlte Abschaltung des Stromverbrauchs bei Unternehmen in Baden-Württemberg?*

Die Fragen 6, 7 und 8 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Regelzone von TransnetBW sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Anlagen für abschaltbare Lasten präqualifiziert, sodass keine bezahlten Abschaltungen im Rahmen der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) durchgeführt wurden. Damit sind auch keine Zahlungen oder weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen entstanden.

*9. Welche zusätzlichen Kosten sind den Netzbetreibern durch den kurzfristigen Zukauf zusätzlicher Stromlieferungen aus dem Ausland an den Strombörsen am 6., 12. und 25. Juni 2019 entstanden?*

Nach Auskunft der TransnetBW sind für sogenannte Zusatzmaßnahmen wie beispielsweise den Einkauf an den Strombörsen an diesen drei Tagen Kosten in Höhe von ca. 12 Mio. Euro angefallen.

*10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung als Konsequenz auf die starke Unterspeisung im deutschen Stromnetz am 6., 12. und 25. Juni 2019 ergriffen?*

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg steht in regelmäßigem Austausch mit dem Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW sowie der Bundesnetzagentur. Da die eingeleitete Untersuchung der Bundesnetzagentur noch nicht abgeschlossen ist, ist derzeit unklar, was diese Situationen ausgelöst hat bzw. welche Maßnahmen sinnvoll sind, um solche Situationen zukünftig möglichst zu verhindern.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär